KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Tischvorlage

ÖPNV-Koordination Remagen
Informationen für die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 02.09.2014

Als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV hat der Landkreis Ahrweiler aus vergaberechtlichen Gründen vier Linienbündel gebildet. Eine Übersicht haben wir in Anlage beigefügt. Im Bereich der Stadt Remagen sind die Linien 841, 851, 852 und 853 dem Linienbündel Rhein - Ahr, die Linien 801 und 802 dem Linienbündel Rhein - Brohltal zugeordnet.

Die derzeitigen eigenwirtschaftlichen Konzessionen im Linienbündel Rhein - Ahr wurden von der zuständigen Konzessionsbehörde, dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz, mit Bescheid vom 08.01.2009 erteilt und laufen zum 28.02.2017 aus. Die Linienkonzessionen für das Bündel Rhein-Brohltal wurden mit Bescheid vom 26.03.2013 erteilt und enden zum 15.07.2016. In beiden Verfahren wurde auch die Stadt Remagen seitens des Landesbetriebs Mobilität angehört. Beide Linienbündel werden derzeit von der Ahrweiler Verkehrs GmbH (AWV) bedient.

Die Einleitung des wettbewerbsrechtlichen Verfahrens zur Vergabe der beiden vorgenannten Linienbündel steht unmittelbar bevor. Der Gesetzgeber bestimmt in § 8 Abs.4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), dass im öffentlichen Personennahverkehr Verkehrsleistungen vorrangig eigenwirtschaftlich zu erbringen sind. Satz 2 der Vorschrift definiert weiter, dass Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich sind, deren Aufwand durch Beförderungserlöse und nach zulässigen Ausgleichsleistungen der Verordnung Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, gedeckt werden. Die gesetzliche Vorgabe der Eigenwirtschaftlichkeit erreicht der Landkreis Ahrweiler für alle vier Linienbündel. Die Linienbündel Rhein - Ahr und Rhein - Brohltal entsprechen auch im Wesentlichen den Vorgaben des geltenden Nahverkehrsplanes.

Die demnächst anstehende Erteilung der neuen Konzessionen wird nach den vergaberechtlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes erfolgen. In diesem Verfahren wird auch die Stadt Remagen im Rahmen eines Konzessionsantrages beteiligt. In den vergangenen Jahren wurden gleichwohl die Bedienungshäufigkeit sowie Bedienungszeiträume und insbesondere veränderte Bedürfnisse der Schülerbeförderung im Rahmen der Möglichkeiten der Eigenwirtschaftlichkeit den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst. Nach den kommenden Sommerferien werden beispielsweise die Grundschulkinder aus Oedingen die Möglichkeit haben, mit dem ÖPNV zur Grundschule

Oberwinter zu gelangen. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Fahrten auf der Strecke Unkelbach - Oedingen werden von der AWV zur Verfügung gestellt. Sie stehen allen Nutzern offen.

Solange die Verkehre eigenwirtschaftlich erbracht werden und eine ausreichende Verkehrsbedienung sichergestellt wird, haben die Verkehrsunternehmen einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Linienkonzessionen und die Einflussnahme des Landkreises Ahrweiler als Aufgabenträger ist in diesen Fällen begrenzt. Dem Landkreis Ahrweiler sind aber nicht nur Grenzen durch das Personenbeförderungsgesetz gesetzt, sondern auch haushaltrechtliche Grenzen. Alle Angebote, die über eine ausreichende Verkehrsbedienung hinausgehen, würden eine freiwillige Leistung darstellen, die mit Blick auf den unausgeglichenen Haushalt des Kreises nicht zulässig wäre. So investiert bereits heute der Landkreis Ahrweiler jährlich 5,76 Mio. € in den ÖPNV. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Fahrtkartenkauf Schülerbeförderung:	5.000.000,- €
Umlage zum Verkehrsverbund Rhein-Mosel	235.000,- €
Ausgleichszahlungen an den Verkehrsverbund Rhein Sieg	525.000,- €
(hieran beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von	225.000,- €

Der Landkreis Ahrweiler, die Verkehrsverbünde sowie die Verkehrsunternehmen haben ein hohes Interesse nachfragestarke Linien zu bedienen, um auf diesen Wege Einnahmen zu erzielen. Nachfrageanreize für einen attraktiven ÖPNV setzt der Landkreis mit dem Angebot des VRS Tarifes für Fahrten in den angrenzenden nordrheinwestfälischen Verkehrsverbund und seiner Mitgliedschaft im VRM. Beide Verbünde bieten attraktive Ticketsortimente für viele unterschiedliche Bedarfe.

Ihre gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Zu 1)
Die Konzessionen für alle Linienbündel im Kreis Ahrweiler sind derzeit eigenwirtschaftlich vergeben. Über die Erteilung dieser Linienkonzessionen entscheidet der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) - unter anderem unter Beteiligung der betroffenen Kommunen. Die Kostenkalkulation, die die Unternehmen bei der Beantragung zu Grunde legen, ist nicht offenzulegen.
Daher liegen der Kreisverwaltung keine Informationen über die Methoden der Bedarfsermittlung und die Frequentierung vor.

Neben der von Ihnen erwähnten Linie 856 gibt es vereinzelt Anregungen von Pendlern, die Busverbindung zwischen dem Bahnhof Oberwinter und Unkelbach nach 18.00 Uhr aufzuwerten.

Darüber hinaus werden uns Beschwerden aus dem Bereich der Schülerbeförderung im ÖPNV (Verspätungen, unfreundliche Busfahrer) vorgetragen. Hierfür hat die Kreisverwaltung ein Formular im Internet bereitgestellt. Die Beschwerden werden ausgewertet und den Verkehrsunternehmen zur Stellungnahme zugesandt. Wichtig sind dabei genaue Angaben zu Ort, Datum, Uhrzeit und Buslinie, um konkret einschreiten zu können.
Gehäufte Beschwerden zu konkreten Linien liegen uns derzeit jedoch nicht vor.

Zu 2)
Derzeit stellt das Land das ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord auf. Ziel ist ein effektiver und effizienter ÖPNV in den Bereichen der Verkehrsverbünde Verkehrsverbund Region Tier (VRT) und VRM (und damit auch im Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord).

Diese Planung soll 2016 zum Abschluss gebracht werden. Im Anschluss sollen nach den Vorstellungen des Landes die regionalen Nahverkehrspläne angepasst werden. In diesem Zusammenhang wären dann auch Veränderungen bei den Linien 851 und 852 zu prüfen.

Zu 3)
Die von Ihnen angesprochene Linie 856 ist dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger zugeordnet und wird vom Land Nordrhein-Westfalen konzessioniert. Entsprechend gering sind hier die Einflussmöglichkeiten des Kreises. Wir haben allerdings sehr früh nach der im Dezember 2013 erfolgten Fahrplanänderung in Gesprächen mit dem Verkehrsunternehmen RVK erreicht, dass die Linie 856 um 8.11 Uhr die Haltestelle Oedingen Rheinhöhenblick anfährt.

Die Linie 856 richtet sich nach den Vorgaben des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises und orientiert sich an den bestehenden Anschlüssen am Bahnhof Mehlem. Bei einer Verlängerung der Linie bis Oberwinter oder Remagen wären Anschlüsse am Bahnhof Oberwinter oder Remagen Zufallsprodukte, die in Abhängigkeit von eventuellen Fahrplananpassungen am Bahnhof Mehlem ständigen Veränderungen unterliegen könnten. Unabhängig davon, ob eine Verlängerung der Linie aus Nordrhein-Westfalen in das VRM - Gebiet konzessionsrechtlich genehmigt würde, hat die RVK bereits mitgeteilt, dass sie diese nicht eigenwirtschaftlich anbieten wird.

Gleichwohl werden wir bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes prüfen, ob eine andere Anbindung über Linien, die im VRM Gebiet konzessioniert sind, möglich ist.

Zu 4)
Für die von Ihnen angeregte Aufweitung des Fahrtenangebotes nach 18.00 Uhr am Bahnhof Oberwinter fehlt es laut Angaben des Verkehrsunternehmens an Nachfrage.

Vor der Umstellung auf Rufbusverkehr hat die AWV Fahrgasterhebungen vorgelegt. Danach wurden Linienbusse, die regelmäßig von nicht mehr als fünf Fahrgästen genutzt wurden, auf Anrufverkehre umgestellt, weil bei einer solch geringen Auslastung nach Angaben des Unternehmens reguläre Fahrten nicht mehr eigenwirtschaftlich darstellbar seien.

Zu 5 und 6)
Wie bereits oben ausgeführt, wird derzeit das ÖPNV Konzept Rheinland-Pfalz Nord erarbeitet. Hier werden unter anderem zwei Achsen untersucht:
- Bahnhof Sinzig / Kripp / FH / Bahnhof Remagen
- Ahrtalbahn (Bad Neuenahr-Ahrweiler) / Gemeinde Grafschaft / Voreifelbahn (Rheinbach / Meckenheim)

Zu 7)
Bei der Beschilderung sowohl der Haltestellen als auch der Busse hat der Aufgabenträger keine Möglichkeiten Qualitätsstandards festzulegen. Sollten Fahrpläne fehlen, bitten wir um konkrete Hinweise, die wir an die Verkehrsunternehmen weiterleiten werden.

Sollten Sie weitere Fragen oder Vorschläge haben, wenden Sie sich gerne an uns. Ihre Vorschläge werden wir mit dem Verkehrsplaner des VRM und den Verkehrsunternehmen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.